



Stadt Lörrach

Der Oberbürgermeister

Herrn
Armin Müller
Geschäftsführer der
Kreiskliniken des Landkreises Lörrach
Spitalstraße 25
79539 Lörrach



22. Februar 2017

Erläuterungen zur Grundstücksauswahl – Ihr Schreiben vom 30.01.2017

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für das Schreiben der Kreiskliniken des Landkreises Lörrach GmbH vom 30.01.2017. Nachfolgend geben wir Auskunft zu dem darin geforderten Ergänzungsbedarf im Kontext zu unserer eingereichten Grundstücksofferte mit dem Titel „Das neue Zentralklinikum in Lörrach – Ein Klinikum im Zentrum der Menschen“.

Zum guten Verständnis haben wir aus Ihrem Schreiben die Bezugsnummern zur Grundstücksmatrix übernommen und mit der von Ihnen formulierten Überschrift versehen.

2.1.2 Wir bitten um Bestätigung, dass grundsätzlich der Erteilung einer Flugerelaubnis für den Hubschrauber-/ Rettungsdienst am jeweils vorgeschlagenen Grundstücksstandort nach heutigem Kenntnisstand nicht im Wege steht.

Im Schreiben „Luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität für einen Klinikstandort in Lörrach-Entenbad“ vom 13.02.2017 teilt uns das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Straßenwesen und Verkehr mit, dass „die Luftmobilität per Hubschrauber für Patiententransporte eines potentiellen Klinikstandortes bei Lörrach Entenbad (...) aus luftrechtlicher Sicht grundsätzlich (...) darstellbar“ ist. Dieses Schreiben liegt als Anhang bei.

Anlage 1: Schreiben „Luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität für einen Klinikstandort in Lörrach-Entenbad“, Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, 13.02.2017

2.5 Wir bitten um Bestätigung durch die Offertengeber, dass keine bzw. nur geringe Einschränkungen durch Gestaltungssatzungen, eingetragene Baulasten, Grunddienstbarkeiten bzw. Nutzungsrechte durch Dritte, städtische Entwicklungskonzepte o. Ä. bestehen.

Zu Ihrer Bitte um Bestätigung, dass keine oder nur geringe Einschränkungen auf dem Grundstück bestehen, verweisen wir auch auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Lutz an Herrn Müller vom 23. November 2016.

Zu den einzelnen von Ihnen aufgeführten Aspekten nehmen wir wie folgt Stellung:

- Eine Gestaltungssatzung ist nicht vorhanden.
- Baulasten sind im Grundstück des Zentralklinikums keine vorhanden (siehe Plan B3.3.1 – Anlage 2)
- Im Plan B5.9 (Anlage 3) sind die vorhandenen Grunddienstbarkeiten dargestellt. Die Stadt Lörrach wird Ihnen ein lastenfreies Grundstück zur Verfügung stellen, sofern dies zum Zeitpunkt des Grundstückskaufes möglich ist (siehe auch Unterpunkt 6).
- Über die Fläche verlaufen eine Wassergewinnungsleitung sowie eine Wasserzuleitung inkl. Stromsteuerungskabel der Stadt Lörrach und eine Freileitung der ED Netze GmbH. Diese Leitungen sind in den Plänen B5.4 und B5.5 bzw. gesamt im Plan B.5.10 dargestellt (Anlagen 4 bis 6).
- Nutzungsrechte für Dritte sind im Grundbuch nicht enthalten. Über die Anzahl bzw. das Vorhandensein von Pachtverträgen kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Verträge zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind. Ein Teil der nördlich der vorhandenen Straße gelegenen Grundstücke ist aktuell landwirtschaftlich verpachtet. Diese Pachtverträge können nach den üblichen Fristen ein Jahr im Voraus gekündigt werden, so dass auf dem Grundstück spätestens zum Baubeginn keine Nutzung mehr stattfindet.
- Städtische Entwicklungskonzepte sind nicht vorhanden.

Anlage 2	Plan B3.3.1
Anlage 3	Plan B5.9
Anlage 4	Plan B5.4
Anlage 5	Plan B5.5
Anlage 6	Plan B5.10

2.6.1 Wir bitten um den Eigentumsnachweis zur IST-Situation der Grundstücksflächen und prozentuale Ausweisung der Eigentums-/Nicht-Eigentumsverhältnisse

Beiliegend erhalten Sie einen Übersichtsplan zur Eigentümerdarstellung, aus welchem zu ersehen ist, dass die Stadt Lörrach im Besitz von 66% und das Land Baden-Württemberg von 5% der notwendigen Flächen für das neue Zentralklinikum sind. Nachdem wir am 05.12.2016 eine Informationsveranstaltung mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern der für das Zentralklinikum benötigten Flächen durchgeführt haben, liegt uns für weitere 22% der benötigten Flächen eine schriftliche Verkaufszusage an die Stadt Lörrach vor. Mit diesen Eigentümern schließt die Stadt Lörrach derzeit Kaufverträge mit aufschiebender Bedingung ab.

Über die noch verbleibenden 7% der Flächenanteile werden derzeit Verkaufsverhandlungen geführt.

Damit stehen 93% der Grundstücke schon heute sicher für das Projekt „Zentralklinikum“ in Lörrach bereit.

Wie mit Schreiben vom 23. November 2016 bereits mitgeteilt, handelt es sich bei den Eigentumsnachweisen um Grundbuchdaten und dabei um sensible und datenschutzrelevante Auskünfte. Für die städtischen Grundstücke legen wir die Grundbuchauszüge bei. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Eigentumsnachweise oder Grundbuchnachweise aus oben genannten Gründen zur Verfügung stellen können.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass die Stadt Lörrach mit Beschluss vom 15.12.2016 und Rechtskraft seit 23.12.2016 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs.1 Nr.2 BauGB für den Zentralklinikumsbereich im Entenbad Lörrach erlassen hat.

Anlage 7	Plan 20170215_Zentralklinikum_Verkaufsbereitschaft
Anlage 8	20170221_Grundbuchauszüge Stadt Lörrach
Anlage 9	Satzung der Stadt Lörrach über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs.1 Nr.2 BauGB

2.6.2 Wir bitten um einen schriftlichen Nachweis, der die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der nicht in öffentlicher Hand befindlichen Grundstücke dokumentiert.

Siehe Ausführungen unter 2.6.1

2.7.1 Wir bitten um die planerische Darstellung (Visualisierung) des Verlaufs von Hochspannungsleitungen.

Im Übersichtsplan B 5.5. (Anlage 5) sind die Freileitungen - 20 kV-Leitung und die außerhalb der Fläche liegende 380 kV-Leitung dargestellt.

2.7.2 Wie soll mit den, in der Nähe des Grundstücks befindlichen Hochspannungsleitungen umgegangen werden? Mit welchem Zeit- und Kostenaufwand rechnen Sie und wer wäre Kostenträger?

Eine 380-kV-Leitung befindet sich außerhalb des Zentralklinikumsstandortes Lörrach. Der geringste Abstand zum Plangebiet beträgt rund 235m, gemessen zwischen äußerster Leitung (dem nahegelegensten Punkt zur Zentralklinikumsfläche) und der zukünftigen L138 (siehe dazu Plan B 5.5/Anlage 5). Aufgrund dieses Abstandes ist nach derzeitigem Stand mit keiner Beeinträchtigung für das Klinikum und für die Luftmobilität per Hubschrauber zu rechnen (siehe Punkt 2.1.2).

Eine 20-kV-Leitung befindet sich derzeit entlang der vorhandenen L138. Wir verweisen auf das Schreiben des Energiedienstes, EG Netze GmbH, Rheinfelden, vom 10.02.2017, das als Anlage 10 beiliegt. Darin wird beschrieben, dass die zuvor genannte 20-kV-Leitung problemlos zeitgleich mit der Straßenverlegung unterirdisch verlegt werden kann. Die hierfür geschätzten Kosten zur Leitungsverlegung von ca. 400.000 € werden von der Stadt Lörrach übernommen und sind im Grundstückspreis enthalten.

Anlage 10 Schreiben ED Netze GmbH, „20-kV-Leitung Lörrach Entenbad; Plan Fläche Klinikum“, 10.02.2017

2.7.3 Wir bitten um Stellungnahme der Energieversorger zur grundsätzlichen Möglichkeit der Verlegung von Leitungen (Ober-/ wie unterirdisch).

Siehe Schreiben ED Netze GmbH, Rheinfelden, vom 10.02.2017, welches als Anlage 10 beiliegt.

3.2.1 Wir bitten um Vorlage eines Bau-/ Bodengrundgutachtens, u. a. mit Aussagen zur Tragfähigkeit des Untergrundes, Bodenbeschaffenheit, Erdbebenzone und Grundwasserspiegel.

Die Stadt Lörrach hat am 10.02.2017 die Firma HPC AG mit Sitz in Lörrach für die Erstellung eines Bau-/ Bodengrundgutachtens mit einer erforderlichen Sondierungstiefe von 10m unter Geländeoberkante als Richtgröße beauftragt. Die Firma HPC hat uns die Einreichung eines „Zwischentests“ bis zum 08.03.2017 sowie die Fertigstellung des finalen Berichts bis zum 31.03.2017 zugesichert. Hierin werden u.a. auch die geforderten Aussagen zur Tragfähigkeit des Untergrundes, Bodenbeschaffenheit, Erdbebenzone und Grundwasserspiegel beinhaltet sein.

Die im Rahmen der öffentlichen Diskussion aufgekommene Frage nach möglichen Mehrkosten im Projekt Zentralklinikum aufgrund der Standortlage in Lörrach in Erdbebenzone III, haben wir von einem Statiker grundsätzlich beurteilen lassen. Im Schreiben vom 18.02.2017 (Anlage 11) wird vom Statiker Gerhard Schmidt ausgeführt: „Eine generelle Aussage, dass ein Gebäude in der Erdbebenzone III teurer ist als in Zone II, ist nicht richtig.“ Die Anforderungen an die Aussteifung eines Gebäudes in Erdbebenzone III ist zwar höher als in Zone II, dies muss aber nicht zwangsläufig zu höheren Kosten führen. Aufgrund der hohen Brandschutzanforderungen an ein Klinikgebäude, die ebenfalls zur Aussteifung beitragen, entstehen bei einer guten Planung und Anordnung der Gebäudeteile keine Mehrkosten.

An dieser Stelle verweisen wir noch einmal auf das Baugrundgutachten „Entenbad-Ost“ 2014, welches wir mit unserem Bewerbungsexposé „Das neue Zentralklinikum in Lörrach – Ein Klinikum im Zentrum der Menschen“ bereits als Anlage zugestellt hatten.

Anlage 11: Schreiben Gerhard Schmidt (Statiker), „Bauen in Erdbebenzone III“, 18.02.2017

3.4.1 Wir bitten um Vorlage eines Baugrundgutachtens (wie unter 3.2.1 benannt), mit Aussagen zur Altlastenkontamination; Einholung von Aussagen bzgl. Kampfmittel; Einschätzung zum prognostizierten Auffinden archäologische Vorkommnisse.

Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt 3.2.1.

An dieser Stelle können wir Ihnen aber bereits mitteilen, dass laut Auskunft der Firma HPC AG und des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, per E-Mail vom 17.02.2017 „im Plangebiet nicht mit archäologischen Vorkommnissen zu rechnen“ ist. Diese E-Mail liegt als Anlage 12 bei.

Weiterhin übersenden wir Ihnen die Luftbildauswertung bezüglich Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen aus dem Regierungspräsidium Stuttgart vom 17.12.2012, welche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Entenbad-Ost“ erstellt wurde. Für die noch fehlenden Flächenanteile im Bereich des neuen Zentralklinikums in Lörrach haben wir mit Schreiben vom 10.11.2016 vom Regierungspräsidium Stuttgart erfahren, dass die weitere Luftbildauswertung zu Kampfmitteln ca. Mitte Mai 2017 bearbeitet wird (Anlage 14). Die Firma HPC AG wird aber bereits in ihrem Bau-/ Bodengrundgutachten auf dieses Thema eingehen.

Anlage 12: E-Mail HPC AG/Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, 17.02.2017

Anlage 13: Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung, Brombach, Im Entenbad, Kanalneubau, Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.12.2012

Anlage 14: Auftragsbestätigung Luftbildauswertung, Lörrach, Steinenstraße, Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 10.11.2016

5.1 Wir bitten um die schriftliche Konkretisierung in Bezug auf die verkehrliche Anbindung an das Krankenhaus:

angebotener Pendelverkehr i.R.d. Stadtbusverkehrs zwischen S-Bahn und ZKL
- **Benennung der Maßnahmen (Zwischenlösung) auf der L138 (Knotenaufweitung, Lichtsignalanlage) und im Zulauf zur B317; wer setzt diese Maßnahmen wann um? Auf wessen Kosten werden diese Maßnahmen umgesetzt?**

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2017 zu nachstehenden Vorlagen, die ebenfalls als Anlage beiliegen, folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 019/2017

Zentralklinikum Lörrach-Standort Entenbad „Kombilösung“ – Verlegung L 138 – Kosten

1. Die Landstraße L138 wird im Bereich Entenbad-Ost nach Norden verlegt, um so eine ausreichend große Fläche für das neue Zentralklinikum zu generieren.
2. Die Kosten
 - der Straßenverlegung (1) – Straßenneubau inkl. Radweg
 - des Baus der Anschlussstelle an die Querspange zur B 317 (2) sowie den Kostenanteil am neuen Kreuzungspunkt (Kreisel) für den Straßenast in Richtung Hauingen (3)
 - des gemeindlichen Kostenanteils zum Anschluss an die alte L 138 - wenn der Abschnitt Stufe I notwendig wird (4)
 - des gemeindlichen Kostenanteils für die Abfahrt zum geplanten Zentralklinikum (Ast vom Kreisel) (5)
 - sowie den Rückbau der „alten“ L 138 (6)

in Höhe von 2,2 Mio. Euro (+/- 30%) werden von der Stadt Lörrach getragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördergelder dazu nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz dafür zu beantragen.

Vorlage Nr. 020/2017

Zentralklinikum Lörrach – Anbindung an den ÖPNV (Regio-S-Bahn und Bus)

1. Die Stadt Lörrach bindet das Zentralklinikum in den lokalen Busverkehr ein, z.B. über einen Shuttlebus vom nächstgelegenen Regio-S-Bahn-Halt am Bahnhof Brombach / Hauingen bis zum Zentralklinikum, wenn bis zur Eröffnung des Klinikums der neue S-Bahn-Haltepunkt „Zentralklinikum“ noch nicht fertig gestellt sein sollte.
2. Eine weitere Einbindung des Zentralklinikums in das Busnetz der Stadt Lörrach wird realisiert und eine Einbindung in das regionale Busnetz angestrebt.
3. Die Stadt Lörrach behandelt den Regio-S-Bahn-Haltepunkt „Zentralklinikum“ prioritär vor anderen Projekten entlang der Regio-S-Bahn, insbesondere auch vor dem möglichen Haltepunkt „Zollweg“.

- Anlage 15 Beschlussvorlage Nr. 019/2017 der Stadt Lörrach nebst Anlagen
Anlage 16 Beschlussvorlage Nr. 020/2017 der Stadt Lörrach

Unterpunkt zu 6.

Sind folgende Kosten im Einheitspreis pro Quadratmeter enthalten?

- **Planungskosten für Bauleitplanung**
- **Kosten für Grunderwerb**
- **Erschließungskosten bis Grundstücksgrenze (u. a. Kanalbaukosten, Kanalbeiträge, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen inkl. Grunderwerb und 5 Jahren Pflege)**
- **Verlegung der Wassergewinnungsleitung, Wasserzuleitung und des Steuerungskabels**
- **Vermessungskosten**
- **Kosten für ggf. Straßenverlegung (insoweit das Grundstück hiervon betroffen ist)**
- **Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen**

Wir bitten um Bezifferung sämtlicher Kosten bis zur Erzielung eines „baureifen Grundstücks“ und um

- **Benennung, wer diese zu tragen hat (Gemeinde, Landkreis, ZKL)**

(Anmerkung: hier sind alle Kosten zu erfassen, die dazu gehören das Grundstück für das geplante Bauvorhaben vorzubereiten.)

Optimaler Weise erfolgt die Angabe in €/m².

Wir beziehen uns auf unsere Schreiben vom 23. November 2016, vom 19. Dezember 2016 sowie vom 16. Januar 2017 und teilen Ihnen heute mit, dass der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 26. Januar 2017 in seiner nicht öffentlichen Sitzung beschlossen hat, dass dem Landkreis bzw. der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH eine Nettofläche von 8,5 ha zum Bodenrichtwert von 130 €/m² zum Bau des neuen Zentralklinikums angeboten wird.

Im diesem Grundstückspreis sind enthalten:

- **Planungskosten für Bauleitplanung (Flächennutzungsplananpassung, Aufstellung Bebauungsplan einschließlich der erforderlichen Fachgutachten)**
- **Grunderwerb der Flächen durch die Stadt**
- **Erschließung bis zur Grundstücksgrenze, u.a.:**
 - o **Kanalbaukosten im Trennsystem DN 250 bzw. 300 an das vorhandene Kanalnetz im Entenbad**
 - o **Kanalbeiträge**
 - o **Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen (auch Wildtierkorridor) inkl. Grunderwerb und 5 Jahre Pflege**
 - o **Verlegung der Wassergewinnungsleitung, Wasserzuleitung und des Steuerungskabels**

- Vermessungskosten für die Grundstücksteilung
- Kosten für die Verlegung der L138
- Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen für HQ 100 (Straßenverlegung auf Damm und Retentionsfläche im Norden des Plangebiets)
- Unterirdische Verlegung der entlang zur bestehenden L138 verlaufenden 20-kV-Leitung
- Energieversorgung bis zur Grundstücksgrenze

Die Stadt Lörrach stellt Ihnen demnach ein voll erschlossenes und baureifes Grundstück zur Verfügung. Der Grundstückspreis beträgt 130,-€/qm inkl. Nebenkosten.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass sich die Stadt Lörrach am neuen S-Bahn-Haltepunkt „Zentralklinikum“ nach dem bisher üblichen Verteilungsschlüssel finanziell beteiligen wird.

Im beiliegenden Kostengerüst zum Flächenangebot sind sowohl die Investitionen der Stadt Lörrach als auch die Einnahmen dargestellt. Demnach gleichen sich die notwendigen Investitionen der Stadt Lörrach weitestgehend mit den erwartenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf aus.

Anlage 17: Kostengerüst Flächenangebot Zentralklinikum in Lörrach

Unterpunkt zu 6.

Wir bitten um Bezifferung sämtlicher Kosten für Freimachen von Rechten Dritter.

Optimaler Weise erfolgt die Angabe in €/m².

Die Kosten für das Freimachen von Rechten Dritter übernimmt die Stadt Lörrach, auch wenn dies erst nach Grundstücksverkauf möglich ist. Dem Landkreis bzw. den Kliniken GmbH soll ein lastenfreies Grundstück übertragen werden.

Unterpunkt zu 6.

Wer trägt die Kosten für die Bereitstellung der Energieversorgung bis zur Grundstücksgrenze?

Für eine herkömmliche Energieversorgung liegen die Gas- und Stromleitungen bereits bis an die Grundstücksgrenze und sind somit im Grundstückspreis enthalten. Durch die unterirdische Verlegung der 20-kV-Leitung (siehe auch 2.7.2) böte sich eine neue Möglichkeit der Energieversorgung auf dem Grundstück des zukünftigen Klinikums an. Hierfür sind auf der zweiten Seite des Schreibens vom 10.02.2017 der ED Netze GmbH, Rheinfelden, (Anlage 10) bereits Kosten aufgeführt, die vom Anschlussnehmer zu tragen wären.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich bis zum Baubeginn bzgl. der Energievorgaben weitere Veränderungen ergeben, auf die gegebenenfalls mit entsprechenden Energiekonzepten reagiert werden muss. Mit der neuen ARGE Fernwärme Lörrach (badenova, ratioNeue Energie, Stadtwerke Lörrach) steht ein Partner zur Verfügung, der eine projektbezogene Lösung unter Berücksichtigung des Umfeldes anbieten kann. Für ein Zentralklinikum kann unter anderem eine Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Druckluft relevant sein. Die ARGE deckt dabei das gesamte technologische Spektrum aber auch administrative Dienstleistungen ab.

Von der ARGE Fernwärme Lörrach durchgeführte Nahwärmepotentialanalysen zeigen klare Synergieeffekte zwischen dem bebauten Umfeld und mit den Planungen für das Zentralklinikum auf. Dabei bieten sich zwei grundsätzliche Szenarien an. Zum einen kann das Zentralklinikum als Heizzentralenstandort für die Nahwärmeversorgung dienen und so die wirtschaftlichen Vorteile der Eigenstromerzeugung auf Kraft-Wärme-Kopplungsbasis erhöhen. Alternativ ist aber ebenso eine Versorgung des Zentralklinikums durch CO₂-freier Abwärme aus den umliegenden Industriebetrieben an der Wiese nach derzeitigem Stand denkbar. Kosten können hierfür nicht genannt werden, da derzeit noch keine Grundlagen oder Daten bzgl. der zukünftig benötigten Leistung des Zentralklinikums vorliegen.

Unterpunkt zu 6.

Wir bitten um Ausweisung von Notar-/Grundbuchgebühren je nach Grundstückserwerber (Landkreis/ZKL).

Für den Landkreis sind die Notar- und Grundbuchgebühren bis zum 01. Januar 2018 kostenfrei.

Für die Kliniken des Landkreises Lörrach als GmbH besteht keine Gebührenbefreiung. Die Notargebühren belaufen sich beim Kaufpreis in Höhe von ca. 11 Millionen € auf ca. 30 T€. Die Grundbuchgebühren sind mit ca. 12 T€ zu veranschlagen.

Die Grunderwerbssteuer beläuft sich aktuell auf 5% des Kaufpreises, also ca. 550'000 €. Diese Steuern sind sowohl vom Landkreis wie auch von den Kliniken zu zahlen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Lutz

Anhänge

- Anlage 1 Schreiben „Luftrechtliche Vorprüfung der Luftmobilität für einen Klinikstandort in Lörrach-Entenbad“, Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, 13.02.2017
- Anlage 2 Plan B3.3.1
- Anlage 3 Plan B5.9
- Anlage 4 Plan B5.4
- Anlage 5 Plan B5.5
- Anlage 6 Plan B5.10
- Anlage 7 Plan 20170215_Zentralklinikum_Verkaufsbereitschaft
- Anlage 8 20170221_Grundbuchauszüge Stadt Lörrach
- Anlage 9 Satzung der Stadt Lörrach über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Anlage 10 Schreiben ED Netze GmbH, „20-kV-Leitung Lörrach Entenbad; Plan Fläche Klinikum“, 10.02.2017
- Anlage 11: Schreiben Gerhard Schmidt (Statiker), „Bauen in Erdbebenzone III“, 18.02.2017
- Anlage 12: E-Mail HPC AG/Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, 17.02.2017
- Anlage 13: Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung, Brombach, Im Entenbad, Kanalneubau, Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.12.2012
- Anlage 14: Auftragsbestätigung Luftbildauswertung, Lörrach, Steinenstraße, Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 10.11.2016
- Anlage 15 Beschlussvorlage Nr. 019/2017 der Stadt Lörrach
- Anlage 16 Beschlussvorlage Nr. 020/2017 der Stadt Lörrach nebst Anlagen
- Anlage 17: Kostengerüst Flächenangebot Zentralklinikum in Lörrach